

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.011.096

Wien, am 3. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen, haben am 3. Jänner 2022 unter der Zl. 9220/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „im Ausland verabreichte COVID-19 Impfungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie viele ÖsterreicherInnen leben in Schweden?*  
*Wie viele könnten davon betroffen sein?*

Bei der Österreichischen Botschaft Stockholm sind derzeit 2.770 in Schweden lebende österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger registriert. Wie viele davon von der gegenständlichen Thematik betroffen sein könnten, ist nicht bekannt.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- *Wie viele ÖsterreicherInnen wurden im Ausland gegen COVID-19 geimpft?*  
*Wie viele davon konnten keinen Grünen Pass bekommen?*

- *In welchen Ländern ist es derzeit nicht möglich, eine Impfung in den österreichischen Grünen Pass eintragen zu lassen?*
- *Wird von Ihrer Seite an Lösungen für dieses Problem gearbeitet?*

Da es keine entsprechende Meldepflicht gibt, liegen meinem Ressort keine Informationen über die Zahl der im Ausland gegen Covid-19 geimpften Österreicherinnen und Österreicher vor. Dasselbe gilt für die Frage, wie viele dieser Personen keinen Grünen Pass bekommen konnten. Das Außenministerium und die österreichischen Vertretungsbehörden informieren die im Ausland lebenden österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger über die Möglichkeit, im Ausland verabreichte Impfungen durch österreichische Gesundheitsdiensteanbieter im zentralen Impfregister nachtragen zu lassen. Darüber hinaus enthält das COVID-19-Impfpflichtgesetz auch eine Verpflichtung der Bezirksverwaltungsbehörden, im Ausland verabreichte Impfungen auf Antrag der betroffenen Personen und nach Vorlage eines behördlichen Impfnachweises im zentralen Impfregister nachzutragen.

#### **Zu Frage 5:**

- *Gibt es eine EU-rechtliche Basis für die grenzüberschreitende Eintragung von COVID-19 Impfungen?*  
*Um genaue Angaben wird gebeten.*

Die EU-Verordnung 2021/953 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R0953&qid=1641913785416>) über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von COVID-19-Impfungen und -Tests sowie der Genesung von einer COVID-19-Infektion (digitales COVID-Zertifikat der EU) mit der Zielsetzung der Erleichterung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie, ABl. L 211/1 vom 15.6.2021 („Verordnung über den Grünen Pass“) hat mit Wirkung vom 1. Juli 2021 das „Digitale COVID-Zertifikat der EU“ eingeführt. Dabei handelt es sich um ein interoperables Zertifikat mit Informationen über die Impfung, das Testergebnis oder die Genesung des Inhabers, die im Zusammenhang mit der Pandemie ausgestellt wurden (Art. 2 Ziff. 2). Die EU-Verordnung 2021/953 ist in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar.

Mag. Alexander Schallenberg



